



EINFUHR EINES PFERDES NACH GROßBRITANNIEN

Sowohl für die permanente als auch für die temporäre Einfuhr von Pferden nach Großbritannien gelten die Bestimmungen der Rats-Richtlinie 90/426/EWG und Änderungen und der Rats-Richtlinie 90/427/EWG.

Danach ist ein amtliches Gesundheitszeugnis notwendig. Siehe beigefügtes Musterexemplar 2571 EHCH, welches dem Formular ähnlich ist, das die deutschen Veterinärbehörden ausstellen, wenn die Ausfuhr eines Pferdes aus Deutschland beantragt wird. Hierzu ist das Tier binnen 48 Stunden vor dem Export von einem amtlichen Veterinär zu untersuchen. Das Gesundheitszeugnis muß mit einem amtlichen Stempel und der Unterschrift des Veterinärs versehen sein. Es darf den Umfang eines Blatt Papiers nicht übersteigen und muß in Englisch sowie der Sprache des Exportlandes verfasst sein und für 10 Tage Gültigkeit behalten. Das Gesundheitszeugnis muß beim Transport des Tieres bis zum Zielort mitgeführt und für mindestens 12 Monate nach Ankunft aufbewahrt werden. Bei der Einreise ist das Gesundheitszeugnis den britischen Zollbehörden vorzulegen.

Ferner muß das Tier entweder durch ein ausgefülltes Umrissbild im Anhang zum Gesundheitszeugnis identifiziert werden oder durch ein Identifikations-Dokument, das beispielsweise von der für Zuchtbücher zuständigen Behörde im EU-Herkunftsland des Tieres ausgestellt wurde.

Im Fall von nicht-registrierten Pferden muß der Importeur die für den Zielort zuständige Niederlassung der veterinärmedizinischen Stelle des britischen Landwirtschaftsministeriums bis spätestens 24 Stunden vor Ankunft des Tieres in Großbritannien von dem geplanten Import schriftlich unterrichten.

Die für den Transport des Tieres benutzten Fahrzeuge oder Transportcontainer müssen den Hygienevorschriften des Exportlandes entsprechen.

Für die nötigen Formulare bezüglich des Imports wenden Sie sich bitte an folgende Adresse, die Ihnen auch bei weiteren Fragen behilflich sein kann:

DEFRA
Animal Health (International Trade) Division
Import of Equidae
1a Page Street
London SW1P 4PQ

Tel: 0044 20 7904 6358
Fax: 0044 20 7904 6395
Email: animalimports@ahvg.defra.gov.uk

(DEFRA bedeutet Department of the Environment, Food & Rural Affairs)